

Amtsblatt



STADT ERKRATH
Fundort des Neanderthalers

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

19. Jahrgang

Nr. 15

21.05.2014

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung der 6. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Erkrath	2
Wahlbekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath Bebauungsplanentwurf Nr. E 20 1. Änderung – Pose-Marré –	3
Veröffentlichung von Angaben gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz – Berichtigung – ..	5
Sitzungstermine.....	6

**Tagesordnung der 6. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Erkrath
am Dienstag, dem 27.05.2014, um 17:00 Uhr,
in dem kleinen Sitzungssaal (Altbau) des Rathauses,
Bahnstr. 16, 40699 Erkrath**

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Wahlausschusses am 10.04.2014 -öffentlicher Teil-
3. Feststellung des Wahlergebnisses für die Vertretung der Stadt Erkrath
Vorlagennr. 102/2014
4. Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Erkrath am
25.05.2014
Vorlagennr. 103/2014

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Arno Werner
Wahlleiter

**Wahlbekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates
in der Stadt Erkrath am 25. Mai 2014**

Die Wahl des Integrationsrates der Stadt Erkrath findet am 25.05.2014 zusammen mit der Europa-, Kreistags-, Landrats- und Kommunalwahl statt.

Wahlberechtigt sind zur Integrationsratswahl nach jetzigem Stand rund 7.300 Erkrather Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, die am selben Tag wie bei den o.g. Wahlen Ihre Stimme abgeben können.

Der Gesetzgeber hat aus organisatorischen Gründen die Möglichkeit geschaffen, diese Wahl räumlich und zeitlich abgetrennt von übrigen Wahlen auszuführen.

Diese Auszählung der abgegebenen Stimmen zur Wahl des Integrationsrates findet am,

Montag, den 26.05.2014,
ab 08.00 Uhr,
in den Räumen des Fachbereich Jugend + Soziales,
Abteilung Sozialwesen,
Klinkerweg 7, 40699 Erkrath,
Räume 001a und 001b

statt.

Erkrath, den 19.05.2014

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath Bebauungsplanentwurf Nr. E 20 1. Änderung – Pose-Marré –

Rechtsgrundlage der Bekanntmachung:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 141) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878)

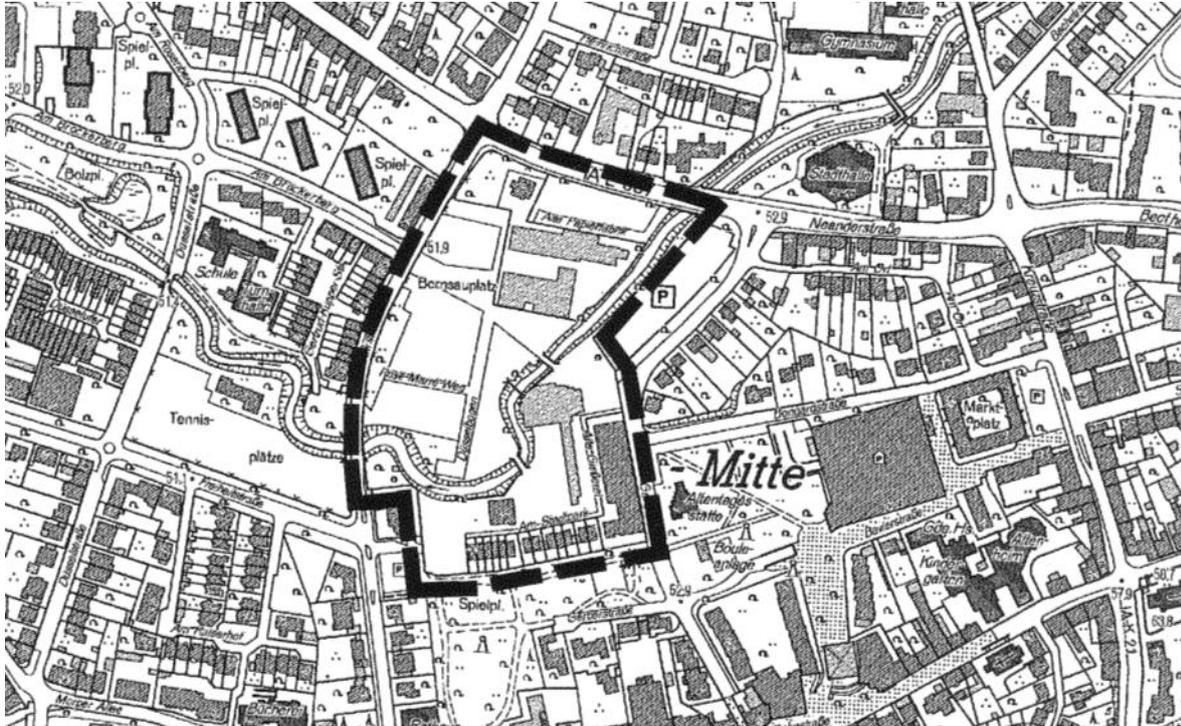
Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 34. Sitzung am 25.03.2014 den Aufstellungsbeschluss, d.h. den Beschluss zur Einleitung/Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung, gefasst. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Anlass bzw. künftige Ziele dieses Bauleitplanverfahrens sind vereinfacht dargestellt:
Die vorrangigen Ziele der Planänderung sind die Ausweisung der Kerngebiete MK 1 und MK 2, Regelungen bezüglich der Zuordnungen von Stellplätzen innerhalb des Plangebietes sowie die Anpassung der Einzelhandelsfestsetzungen.

Das Plangebiet in Alt-Erkrath wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch die Neanderstraße,
im Osten	durch die Gerberstraße,
im Süden	durch den Bavierpark,
im Westen	durch die Bismarckstraße.

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt.



© Geobasisdaten Kreis Mettmann

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum (Stand) vom 30.01.2014.

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407-6108) zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 21.05.2014

Werner
Bürgermeister

Veröffentlichung von Angaben gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz – Berichtigung –

Im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Erkrath vom 14.05.2014 wurden die Angaben der Ratsmitglieder und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben von zwei Ratsmitgliedern wie folgt lauten:

Ehlert, Detlef

Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien:
Vorsitzender Trägerverein Verlässliche Schule in Erkrath e. V.

Lahnstein, Sabine:

Anschrift:
Bruchhauser Str. 45

Gegenwärtig ausgeübter Beruf:
Lahnstein Werbung KG (selbständig)

Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:
keine

Sitzungstermine

Mai 2014

Rat	Donnerstag	22.05.2014	17:15 Uhr	Stadthalle, Neanderstr. 58
Wahlausschuss	Dienstag	27.05.2014	17:00 Uhr	kleiner Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.